

letzten 20 Jahren sind hier zahlreiche Häuser (Albert-, Bismarck-, Seminar-, Bahnhofs-Straße) entstanden, deren Gründungsarbeiten genügend Aufschluss über das Bodeninnere gewährten. Unter der etwa $\frac{1}{3}$ m starken Ackerkrume findet sich überall unberührter „gewachsener Boden“. Hätten hier in ältester Zeit Anwesen gestanden, so müßten dies die dürftigsten Hütten gewesen sein, die keine Spur ihres Daseins hinterlassen konnten. Das Gelände vor der alten Mauer gehörte zum Gerichtsbezirk des Amtes.

Die einzelnen Privathäuser der Vorstädte und der Stadt kommen für meine topographischen Erörterungen im übrigen nicht weiter in Betracht. In den Vorstädten waren sämtliche als Privathäuser gegründeten Gebäude nicht brauberechtigt. Vor den Toren lagen auch die Scheunen, die bereits im Gerichtspachtbrief von 1464 erwähnt werden.

Die Numerierung der Häuser geschah in den amtlichen Unterlagen nach dem Stadtbrande von 1681 im Jahre 1687. Die damals entstandenen Hausnummern wurden im Quatemberkataster 1782 mit gebucht; zu aller Zeit seitdem ist das stärkste brauberechtigte Haus der Stadt, das erste am Obertor, mit der Nummer 1 bedacht worden. Das Anbringen der Nummern an den Gebäuden trat viel später ein. Das früheste Beispiel einer angebrachten Hausnummer befindet sich in Rochlitz an einem Gebäude neben dem ehemaligen Untertor; die Haustür trägt im Sturz die Jahreszahl 1788 und die Nummer 54, welche das Grundstück 1782 erhalten hatte¹⁾.

Über die ältesten Grenzbestimmungen und Grenzzeichnungen in der Rochlitzer Gegend habe ich eingehend gehandelt in den „Topographischen Forschungen“ usw. S. 27 ff. und in „Unsrer Heimat“, 1906, „Über alte Grenzsteine in Westsachsen“. Es dürfte hier genügen, auf diese beiden Arbeiten, welche Rochlitz im besonderen mit betreffen, zu verweisen.

¹⁾ Nach dem Quatemberkataster.

